Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nung unserer Holzausfuhr die uns dabei aufgestoßenen Gedanken zum Besten geben und fügen nur noch den Neujahrswunsch bei: „Es möchte im nächsten Jahr die Genossame Dorf-Binzen in ihrem Bestreben bezüglich der Pflege junger Wälder fortfahren und die übrigen Genossamen diesem Beispiele folgen; dann ist möglich, daß sich auch unser fernere Wunsch erwahre: es möchte die Holzausfuhr, nach forstlichen Grundsätzen geregelt, für Einsiedeln in alle Zukunft eine Einnahmsquelle bleiben, wie sie es bis jetzt gewesen ist."

Personal-Nachrichten.

Zum Oberforstmeister des Kantons Zürich wurde Herr Forstmeister Landolt gewählt und demselben gestattet, gleichzeitig die Stelle eines Lehrers der Forstwissenschaft am Polytechnikum zu bekleiden.

Pflanzenverkauf.

Bei Unterzeichnetem können von Ende März an folgende Pflanzen bezogen werden:

Cedern vom Libanon, von ungefähr 3 Zoll Höhe, à 25 Rp. per Stück, 2 Fr. 25 Rp. für 10 Stück oder 20 Fr. per 100 Stück.

Abies Pinsapo, 3—4 Zoll hoch, à 20 Rp. per Stück, 1 Fr. 75 Rp. für 10 Stück und 15 Fr. per 100 Stück.

Virginische Wachholder, von 4 bis 5 Zoll Höhe, per Stück 15 Rp., per 10 Stück 1 Fr. 25 Rp. und per 100 Stück 10 Fr.

Quercus cerris, 5—6 Zoll hoch, per Stück 10 Rp., für 10 Stück 90 Rp.

Quercus piramidalis, 5—6 Zoll hoch, à 15 Rp. per Stück und 1 Fr. 30 Rp. für 10 Stück.

Rhus cotinus, 1 Fuß hoch, à 10 Rp. per Stück und 90 Rp. für 10 Stück.

Al. Davall, Forstinspektor in Vivis, Kanton Waadt.

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp.